

VSS-Mitteilung Nr. 2/2022 vom 7. Februar 2022

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Schulung für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Ausserhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Das Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden zudem **Neuheiten für 2022**. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Schulung online stattfinden.

VSS-Mitgliederversammlung 2022

Mit rund 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 27. Mai 2022**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

VSS-Sportvereine App

Der VSS hat in Zusammenarbeit mit der Firma RR Solution die VSS-Sportvereine-App entwickelt. Mit dieser App und der entsprechenden Webseite haben die Mitgliedsvereine und -sektionen des VSS die Möglichkeit, ihren **Verein interessierten Personen vorzustellen**, mit den **Mitgliedern unkompliziert zu kommunizieren** und **eigene Veranstaltungen** zu präsentieren. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Termine und Fristen im Monat Februar:

15. Februar 2022: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Februar 2022: Vierte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6034. Der letztmögliche Termin ist der 16. Februar 2022.

16. Februar 2022: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Jänner 2022 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft

die im **Jänner** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Jänner** elektronisch überweisen.

16. März 2022: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie im Rundschreiben vom 18. Jänner 2022 mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2021 innerhalb **16. März 2022** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler innerhalb **16. März 2022** in Papierform ausgehändigt werden. Vereine, die den VSS zur Erstellung des Vordrucks CU beauftragt haben, oder dies noch innerhalb **12. Februar 2022** in Auftrag geben, bekommen die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig übermittelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.